

1. Sitzung des Finanzausschusses am 21.01.2021

Ausführungen von Herrn Kreiskämmerer Michael Schmitz zu Tagesordnungspunkt 2:

Beratung der Haushaltssatzung 2021

Der Entwurf der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021 wurde am 22.12.2020 in den Kreistag eingebracht. Nach entsprechender Bekanntgabe am 23.12.2020 liegt er zurzeit bis zum Abschluss des Beratungsverfahrens bis zum 09.02.2021 öffentlich aus. Diese Verfahrensweise ist in § 54 der Kreisordnung NRW vorgeschrieben. Von der Möglichkeit der Einsichtnahme in den Entwurf der Haushaltssatzung hat bislang niemand Gebrauch gemacht.

Einwendungen der kreisangehörigen Städte und Gemeinden im Rahmen des sogenannten Benehmensverfahrens sind nicht eingegangen. Mit Schreiben vom 08.12.2020 teilte die Arbeitsgemeinschaft der Bürgermeister im Kreis Heinsberg mit, dass die Städte und Gemeinden im Kreis keine Einwendungen gegen die Festsetzung der Kreisumlage 2021 erheben. Ebenso haben die Kommunen von ihrem Recht zur Anhörung nach § 55 Abs. 2 KrO NRW in der heute stattfindenden öffentlichen Sitzung des Finanzausschusses keinen Gebrauch gemacht.

Somit konnte das Benehmen erfreulicherweise hergestellt werden.

Sonstige Einwendungen gegen den Entwurf der Haushaltssatzung, die nach den gesetzlichen Bestimmungen innerhalb einer festgesetzten Frist von mindestens vierzehn Tagen auch Einwohner und Abgabepflichtige hätten einlegen können, sind nicht eingegangen. Die Frist endete am 13.01.2021.

In den meisten Kreistagsfraktionen habe ich den Entwurf des Kreishaushaltes bereits vorgestellt. Aufgrund der Corona-Pandemie fanden zahlreiche Gesprächstermine online in der Form einer Videokonferenz statt.

Für weitere Fragen zum Haushaltsentwurf 2021 steht die Verwaltung gerne zur Verfügung.

Der Finanzausschuss kann zum Haushaltsentwurf 2021 eine Empfehlung für die Beschlussfassung im Kreisausschuss bzw. im Kreistag aussprechen.